



«Unternehmenssteuern sind ein zentrales Element für Wachstum»

Wirtschaftsprofessor Christian Keuschnigg analysiert im cash-Interview mit der Unternehmensteuerreform III ein heikles Polit-Thema. Er sagt zudem, wie der Staat Wachstum und besonders Start-ups und Fintech fördern kann.

15.11.2016 06:39

Interview: Marc Forster



Christian Keuschnigg lehrt an der Universität St. Gallen mit Schwerpunkt Unternehmensbesteuerung und Finanzmarktpolitik.
Bild: ZVG

Die [Unternehmenssteuerreform III](#) wird in der Schweiz in den nächsten Wochen noch einiges zu reden geben. Die Schweiz muss die Unternehmensteuern an OECD-Steuerwettbewerbsregeln angleichen. Um einen Wettbewerbsverlust der Schweiz zu verhindern, sollen international akzeptierte steuerliche Entlastungsmassnahmen eingeführt werden. Dadurch sinken die Unternehmenssteuern. Es soll auch die Forschung und das Eigenkapital unter bestimmten Voraussetzungen steuerlich begünstigt werden.

Die wirtschaftsfreundlichen Parteien in der Schweiz sehen in ihr eine sinnvolle Harmonisierung der Schweizer Firmenbesteuerung an internationale Standards, von politisch linker Seite wird sie hingegen bekämpft. Der Staat müsste durch die Reform auf Steuereinnahmen verzichten. Das Referendum wurde eingereicht, und die Stimmbürger werden deswegen voraussichtlich am 12. Februar [über die Vorlage bestimmen](#).

Christian Keuschnigg, Professor für Finanzwissenschaft an der Universität St. Gallen mit Schwerpunkt Unternehmensbesteuerung, befürwortet die Unternehmensteuerreform und erklärt im Interview, wieso sie seiner Ansicht nach dem Wirtschaftsstandort nützt.

cash: Herr Keuschnigg, wenn die Steuern sinken, wächst die Wirtschaft: Ist dies zu plump formuliert?

Christian Keuschnigg: Wenn die Steuereinnahmen sinken, müssen auch die Staatsausgaben sinken. Natürlich muss man dies differenziert betrachten, denn auch der Staat leistet wichtige Investitionen in die Wirtschaft. Die Bildung und

die Grundlagenforschung sind für die Schweiz als hochinnovative Wirtschaft ausserordentlich wichtig. Der Staat bietet hier eine Vorleistung für private Investitionen. Es sind indessen nicht alle Steuern gleich wichtig. Eine Mehrwertsteuer ist nicht so zentral für das Wachstum der Unternehmen.

Warum sehen Sie es dennoch als gerechtfertigt, dass tiefere Unternehmenssteuern gefordert werden?

Im internationalen Vergleich hat die Schweiz ausserordentlich hohe Löhne. Diese müssen verdient werden, und das geht nur mit hoher Standortattraktivität und einem Qualitätsvorsprung im internationalen Wettbewerb. Dieser entsteht durch Innovation. Die Unternehmenssteuerreform III, die zur Volksabstimmung gelangen wird, enthält Elemente, die Innovation vorantreiben. So sollen beispielsweise Patente begünstigt besteuert und die Absetzbarkeit von Forschungsausgaben gewährleistet werden.

Sie befürworten die politisch umstrittene Unternehmenssteuerreform III. Warum?

Die Unternehmenssteuerreform III stärkt den Standort Schweiz und die Innovationskraft, aber auch die Krisenrobustheit der Unternehmen. Hier gibt es einige Herausforderungen. Die Schweiz muss den bisher begünstigten Firmen mit kantonalem Steuerstatus, die einen Löwenanteil zum Aufkommen der Gewinnsteuer beitragen, etwas Neues bieten, damit sie hier bleiben und weiter Steuer zahlen. Die Schweiz muss nach wie vor mit der Frankenaufwertung fertig werden. Und wenn China weiter aufsteigt, gibt es einen permanenten Strukturwandel, der die Wirtschaft herausfordert.

Kann ein Staat das Wachstum durch Besteuerung wirklich beeinflussen?

Die Gewinnsteuer ist sicherlich eines der zentralen Elemente. Eine Anhebung der Gewinnsteuer um einen Prozentpunkt senkt die Investitionen um 0,8 Prozent und die Direktinvestitionen ausländischer Unternehmen um 3,3 Prozent. Umgekehrt senkt eine Gewinnsteuersenkung um 10 Prozentpunkte die Schuldenquote um 3,6 Prozent. Dazu kommen, wie in der Unternehmenssteuerreform III vorgesehen, die Absetzbarkeit von Eigenkapitalzinsen und die Begünstigung der Forschungsinvestitionen. Das alles betrifft Grundlagen des Geschäftsmodells und der Innovationsfähigkeit von Unternehmen.

Haben Steuersenkungen für Unternehmen, wie Kritiker sagen, nicht auch negative Folgen für den Staat und für den Durchschnittsbürger?

Die Unternehmen können mit mehr Eigenkapital die Arbeitnehmer besser 'versichern' und in einer Rezession weiterbeschäftigen, wenn sie diese besser verkraften. Ein Aspekt der geplanten Reform ist auch die Abzugsfähigkeit von Zinsen auf überschüssigem Eigenkapital. Kreditzinsen sind bereits abzugsfähig. Dies ist ein Schritt in die richtige Richtung. Er fördert den Anreiz, dass Unternehmen sich stärker mit Eigenkapital finanzieren. Das macht sie krisenfester. Eine Rezession zwingt weniger schnell dazu, dass Belegschaft abgebaut wird.

Aber der Allgemeinheit entgehen trotzdem Mittel.

Die Unternehmenssteuerreform II wird natürlich den Staat Einnahmen kosten. Netto rechnet man mit zwei Milliarden weniger Einnahmen. Das ist ein Preis, bei dem man sich aber fragen muss, ob er aus Sicht der Arbeitnehmer und der breiten Bevölkerung nicht eine gute Investition darstellt. Die Steuerreform ist ja getrieben von den Auflagen, dass Unternehmen mit kantonalem Steuerstatus nicht mehr begünstigt werden dürfen. Wenn diese als Folge davon im Laufe der Zeit abwandern, versiegen auch Steuereinnahmen.

Wird dieser «Preis für Innovation» als gerecht empfunden?

Es braucht Steuerfairness: Arbeits- und Kapitaleinkommen sollen in Summe gleich besteuert werden. Bei der Unternehmensbesteuerung geht es um bestimmte Begünstigungen beim Gewinneinkommen. Aber bei Unternehmen werden ja auch die Dividenden der Aktionäre besteuert, es fällt Vermögenssteuer an und in vielen Fällen werden Kapitalgewinne besteuert. Insgesamt betrachtet, glaube ich, ist eine Gleichmässigkeit gegeben. Zudem hat Innovation für die Arbeitnehmer nicht nur einen Preis, sondern einen sehr hohen Ertrag. Nur wenn die Schweizer Wirtschaft Innovationsführer ist, kann sie im Qualitätswettbewerb punkten und sichere Jobs mit so hohen Löhnen wie hierzulande bieten.

Zum Stichwort Innovationsförderung: Soll man Start-Up, Jungunternehmen oder Unternehmen der Fintech-Industrie mit separaten Regeln besteuern?

Zunächst muss der Staat wettbewerbsneutral vorgehen, er kann nicht gewisse Unternehmen herausgreifen und anders besteuern. Aber er kann die Besteuerung auch so gestalten, dass sie nicht diskriminiert. Auf diese Weise kann der Staat Unternehmen, die viel forschen, dennoch begünstigen. Die 'Patent-Boxen' der Unternehmenssteuerreform III stehen jedem Unternehmen offen, aber in der Realität nutzen diese natürlich vorwiegend die forschenden Unternehmen.

Braucht es demnach bei diesen Unternehmen besonderes Fingerspitzengefühl?

Start-up und Fintechs gehören zu den mobilsten Unternehmen. Sie können schnell abwandern. Sie sind auch die Unternehmen mit dem höchsten Risiko. Dort ist der Abzug der Zinsen für überschüssiges Eigenkapital besonders wichtig, denn wer mehr Risiko hat, braucht mehr Eigenkapital. Genau genommen sieht da die Unternehmenssteuerreform III keine Begünstigung des Eigenkapitals vor, sondern hebt eine Diskriminierung auf, und das nur teilweise. Wichtig ist aber auch, dass für diese Unternehmen der Verlustausgleich und -vortrag funktioniert.

Verlustvorträge wurden aber auch kritisiert, etwa bei den Grossbanken. Diese zahlten für bestimmte Jahre keine Steuern. Muss man das im Interesse der Innovation einfach in Kauf nehmen?

Die Unternehmen haben ein Risiko, und der Staat 'beteiligt' sich daran. Er holt sich einen Teil der Unternehmensgewinne als Steuern, muss aber auch das Risiko mittragen, wenn Verluste anfallen. Dass die Banken die Verluste vortragen können, ist richtig, auch wenn der Verlust an Steueraufkommen schmerzt. So können sie leichter und schneller die Krise abarbeiten. Sie haben ja auch in den guten Jahren überdurchschnittlich viel Steuern gezahlt. Wenn der Staat sich nur an Gewinnen, aber nicht an den Verlusten beteiligt, hemmt er die Risikobereitschaft. Nichts ist aber für Innovation so wichtig wie die Risikobereitschaft der Gründer und der Unternehmen.

Gesamthaft betrachtet: Wie steuerlich wettbewerbsfähig ist die Schweiz heute?

Die Frage der Wettbewerbsfähigkeit darf man nicht nur auf die Steuern reduzieren. Wichtig sind auch Stabilität, Planungssicherheit oder die Ausbildung der Bevölkerung. Die Unternehmenssteuerreform III wird notwendig, weil man gewisse Unternehmen nicht mehr begünstigen darf, um den Steuerstreit mit dem Ausland zu beseitigen. Daher muss man ihnen was Neues bieten, damit sie nicht abwandern. Jüngste Nachteile wie die Frankenaufwertung und der Wegfall der bisherigen Begünstigungen - sowie auch die hohen Lohnkosten - sollen dabei ausgeglichen werden. Aber die kurze Antwort auf Ihre Frage ist: Ja, die Schweiz ist immer noch ein sehr wettbewerbsfähiges Land, und so sollte es auch bleiben.

Das Gespräch mit Prof. Christian Keuschnigg fand am Rande der «Speakers Lounge» der Handelskammer Schweiz-Österreich-Liechtenstein statt.

Weitere Informationen

Was bringt die neue Besteuerung der Firmen?

[Mehr ...](#)

Die Unternehmenssteuerreform kommt an die...

[Mehr ...](#)

Zug und Zürich erneut attraktivste Standorte

[Mehr ...](#)

Meistgelesen

08:30

Dollar zeitweise einen Franken gestreift! ...

06:39

«Unternehmenssteuern sind ein zentrales Element für Wachstum» ...

14.11.

Folgt nach Trump-Sieg die grosse Flucht aus Anleihen? ...